

## **Beschluss zur grünen Gentechnik**

1. Die Gemeinde Haselbach ist wie nahezu ganz Bayern geprägt von der bäuerlich betriebenen Land- und Forstwirtschaft. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Nur dadurch kann die bäuerliche Struktur in unserem ILE nord23-Gebiet bewahrt werden. Die Gemeinde bekennt sich uneingeschränkt zur bäuerlichen Landwirtschaft im ILE nord23-Gebiet.
2. Aufgrund der kleinräumigen Strukturen der Agrarwirtschaft im ILE nord23-Gebiet ist eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht kontrollierbar. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Landwirte, auf den Freilandanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, wird daher begrüßt und unterstützt. Dem freiwilligen Selbstverzicht sollten sich alle Erzeuger anschließen.
3. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des freiwilligen Selbstverzichts uneingeschränkt möglich ist. Die unkontrollierte und „unge-wollte“ Kontamination von Boden und Saatgut muss strikt verhindert werden.
4. Die Gemeinde Haselbach wird in den eigenen Einrichtungen keine Produkte verwenden, die als gentechnisch verändert gekennzeichnet sind. Außerdem wird bei Neuabschluss von Pachtverträgen über Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung künftig aufgenommen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht erlaubt ist.